

Stadtgemeinde Mautern a.d.Donau**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 30. April 2015, im Rathaus Mautern, Sitzungssaal

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 23. April 2015  
 durch Kurrende bzw. E-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister  
 Vizebürgermeister

Heinrich BRUSTBAUER  
 Ing. Philipp HIRSCH

## die Mitglieder des Stadtrates:

StR Mag. Karl REDER  
 StR<sup>in</sup> Elfriede ZELLER

## die Mitglieder des Gemeinderates:

GR DI (FH) Günther AGATHI  
 GR Thomas DAFERNER  
 GR<sup>in</sup> Birgit FITZAL  
 GR Michael HAIN  
 GR Manfred KOVAC  
 GR Adam MARX

GR Anton BRUSTBAUER  
 GR Andreas EDER  
 GR Stephan GRUBER  
 GR Nikolaus HAUER

GR Karl SCHÖLLER  
 GR Thomas SVEJDA

GR Christian MESSERER  
 GR Josef SCHLAGENHAUFER  
 GR<sup>in</sup> Eva STROBL-ENGELHART  
 GR<sup>in</sup> Gabriele SWOBODA-DÖNZ

Anwesend war außerdem:

Emmerich GATTINGER als Schriftführer

Entschuldigt abwesend war:

StR Thomas STROBL  
 GR Stefan NEGER

GR Mathias MAISSNER

Unentschuldigt abwesend war:

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich BRUSTBAUER

Die Sitzung war öffentlich.  
 Die Sitzung war beschlussfähig.

Auf eine Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2015 wird verzichtet, da dieses den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt wurde. Das Sitzungsprotokoll Nr. 2 lag in der Zeit vom 17. März 2015 bis 29. April 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

# TAGESORDNUNG

## **Öffentlich:**

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit.
  2. Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 12. März 2015 und Genehmigung/Abänderung/ Nichtgenehmigung desselben.
  3. Bestattung; Ankauf Orgel für Friedhof.
  4. **Abgesetzt:** Ankauf Geschwindigkeitsmessanlage.
  5. Ankauf Reinigungsgerät für Hochwasserschutz.
  6. Asphaltierung Bertha-von-Suttner-Straße / Schillerstraße, Vergabe.
  7. Grundangelegenheiten; Verpachtung Parz. Nr. 407 u. 408 KG. Mautern an R. Schiffinger.
  8. Grundangelegenheiten; Betriebsgebiet Verträge mit Grundbesitzern.
  9. Bericht Prüfungsausschuss vom 26. März 2015.
  10. Ferienbetreuung 2015.
  11. Musikalische Frühförderung für die 1. und 2. Klasse Volksschule durch die Musikschule Wachau.
  12. Nebengebührenordnung – Anpassung.
  13. Schulungsbeiträge Gemeindemandatäre 2015.
  14. Bericht des Bürgermeisters über geplante Änderungen im örtl. Raumordnungsprogramm.
- Ergänzt um:**
15. Grundangelegenheiten, Verpachtung Parz. Nr. 396/3 KG. Mauternbach an Karl u. Gisela Dürauer.
  16. Ergänzungswahlvorschlag gem. § 98 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

## Verlauf der Sitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Bürgermeister bekannt, gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung den Tagesordnungspunkt 4 „Ankauf einer Geschwindigkeitsmessanlage“ von der Tagesordnung abzusetzen. Er begründet dies damit, dass der in der Sitzung des Stadtrates vom 20. April 2015 der Antrag des StR Strobl auf Ankauf der Anlage von der Firma Datacollect gelautet hat und diesem Antrag gefolgt wurde. Der zuständige Ausschuss hat aber das Anbot der Firma Wavetec favorisiert. Der zuständige Stadtrat Strobl ist nicht anwesend, um die Sachlage zu erläutern. Zur Klärung dieser Angelegenheit soll daher der Ausschuss neuerlich die Thematik behandeln.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Brustbauer einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Grundangelegenheiten, Verpachtung Parz. Nr. 396/3 KG. Mauternbach an Karl u. Gisela Dürauer“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „A“ dem Protokoll beigelegt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Grundangelegenheiten, Verpachtung Parz. Nr. 396/3 KG. Mauternbach an Karl u. Gisela Dürauer“ die Dringlichkeit zuerkennen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 18 Stimmen dafür,  
2 Stimmen dagegen (GR Brustbauer, GR Hain)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt GR Gruber im Namen der Bürgerliste „Mautern anders“ einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung. Er verliest den Antrag um Aufnahme des Punktes „Ergänzungswahlvorschlag gem. § 98 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung“ vollinhaltlich und ersucht, dem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen. Der Antrag wird als Beilage „B“ dem Protokoll beigelegt.

**Antrag der BL „Mautern anders“:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dringlichkeitsantrag um Aufnahme des Punktes „Ergänzungswahlvorschlag gem. § 98 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung“ die Dringlichkeit zuerkennen.

Vor der Abstimmung unterbricht Bürgermeister Brustbauer die Sitzung für 10 Minuten. Er zieht mit den Mandataren der ÖVP aus, um eine Beratung durchzuführen. Danach kommen alle ÖVP Mandatäre wieder in den Sitzungssaal.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Zu Punkt 2: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 12. März 2015 und Genehmigung/Abänderung/Nichtgenehmigung desselben.**

Bürgermeister Brustbauer stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 12. März 2015 kein Einwand erhoben wurde und gilt daher als genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Bestattung; Ankauf Orgel für Friedhof.**

Bürgermeister Brustbauer berichtet, dass die Orgel in der Friedhofskapelle in den letzten Monaten nicht mehr voll funktionstüchtig war. In den vergangenen Wochen kam es bei Begräbnissen immer wieder zu Problemen. Herr Prof. Mag. Langsteiner aus Mautern wurde als Fachmann beauftragt, verschiedene Angebote einzuholen. Als bestes und günstigstes Angebot wurde das Offert der Firma VOXCoelestis aus St. Martin im Mühlkreis ausgewählt. Neben den angebotenen Kosten für die Orgel zum Preis von € 3.495,83 netto (€ 4.195,00 brutto) wurde auch eine Selbstspieleinrichtung der Firma Holzapfel aus Reistingen (Deutschland) zum Preis von € 924,36 netto (€ 1.100,00 brutto) angeschafft. Der Ankauf wurde bereits durchgeführt, da die Orgel nicht mehr voll funktionstüchtig war und es bei Begräbnissen immer wieder zu unliebsamen Zwischenfällen kam. Da diese Anschaffung im Budget nicht vorgesehen war, sind die Kosten im Nachtragsvoranschlag 2015 festzulegen, die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss 2014. GR Gruber verliest einen schriftlichen Antrag, der als Beilage „C“ dem Protokoll beiliegt. Die Anfragen werden von Bürgermeister Brustbauer und StADir Gattinger beantwortet (diesem wird das Wort erteilt). Auch eine Anfrage von GR Brustbauer wird vom Bürgermeister und vom Amtsleiter beantwortet. Es folgt eine ausgedehnte Diskussion, an der sich GR Gruber, GR Brustbauer u. GR<sup>m</sup> Swoboda-Dönz u. Bgm. Brustbauer, sowie StADir Gattinger beteiligen (kritisiert wurde vor allem die zeitliche Abfolge beim Bestellvorgang ohne GR-Beschluss und zu kurze Fristen bei der Vorabinformation).

**Antrag des Stadtrates:** Die neue Orgel der Firma VOXCoelestis aus St. Martin i. M. samt Selbstspieleinrichtung der Firma Holzapfel aus Reistingen (Deutschland) wird zum Gesamtpreis von € 4.420,19 netto (€ 5.295,00 brutto) angekauft. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss 2014 und wird im Nachtragsvoranschlag 2015 aufgenommen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 17 Stimmen dafür,

3 Stimmen dagegen (GR Gruber, GR Swoboda-Dönz, GR Daferner).

### **Zu Punkt 4: Ankauf Geschwindigkeitsmessanlage.**

Dieser Punkt wurde von Bürgermeister Brustbauer von der Tagesordnung abgesetzt.

### **Zu Punkt 5: Ankauf Reinigungsgerät für Hochwasserschutz.**

Bgm. Brustbauer berichtet über den geplanten Ankauf einer Reinigungsanlage für die Dammbalken des Hochwasserschutzes. Die Gemeinden Spitz und Weißenkirchen haben bereits ein derartiges Gerät angekauft und gute Erfahrungen gemacht. Es gibt derzeit allerdings nur eine einzige Firma, die eine derartige Anlage herstellen kann. Das Anbot der Firma IIF Spezialanlagen aus Korneuburg beläuft sich auf € 24.970,00 netto (€ 29.964,00 brutto). Danach erläutert er weitere Information über das Reinigungsgerät. Auch GR Messerer gibt technische Details über diese geplante Anschaffung. Der Beschluss für den Ankauf ist jetzt erforderlich, da eine längere Bauzeit (bis August) nach dem Auftrag kalkuliert werden muss. Diese Anschaffung wird zur Förderung beim Land NÖ eingereicht, da diese als Teil des Hochwasserschutzes Mautern angesehen werden kann. Laut telefonischer Auskunft bei der Abteilung WA3 des Landes NÖ werden die anfallenden Kosten mit je einem Drittel durch das Land NÖ und die Republik Österreich im Jahr 2016 gefördert. Somit wird der effektive Kostenanteile der Stadtgemeinde Mautern € 8.323,33 netto (€ 9.988,00 brutto) betragen. Diese Anschaffung ist im Budget nicht vorgesehen, daher sind die Kosten im Nachtragsvoranschlag 2015 festzulegen, die Bedeckung erfolgt auch hier aus dem Überschuss 2014. An der informellen Besprechung beteiligen sich GR Brustbauer, GR Messerer u. Bgm. Brustbauer.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung: Die Firma HF Spezialanlagen aus Korneuburg soll mit der Lieferung einer Reinigungsanlage für die mobilen Elemente des Hochwasserschutzes zum Preis von € 24.970,00 netto (€ 29.964,00 brutto) beauftragt werden.

Diese Kosten sollen zur Förderung beim Land NÖ und bei der Republik Österreich eingereicht werden. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss 2014 und soll im Nachtragsvoranschlag 2015 aufgenommen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 6: Asphaltierung Bertha-von-Suttner-Straße/Schillerstraße - Vergabe.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt Vizebgm. Ing. Hirsch das Wort. Er bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass nunmehr die Bertha-von-Suttner-Straße und Teile der Schillerstraße asphaltiert und gestaltet werden sollen. Die Gestaltung folgt dem vorliegenden Projekt aus dem Jahr 2011. Bei der Sitzung des Stadtrates lagen noch keine konkreten Angebote vor, daher wurde vom Stadtrat lediglich eine Empfehlung abgegeben, maximal € 95.000,00 netto zu vergeben. Die Firma Henninger & Partner hat in der Zwischenzeit drei entsprechende konkrete Angebote für die Umsetzung der Arbeiten eingeholt und eine Vergabeempfehlung ausgearbeitet. Laut der Empfehlung ist das Anbot der Fa. Teerag-Asdag aus Krems mit € 91.916,10 netto (€ 110.299,32 brutto) als Billigstbieteranbot zu sehen, das die Bedingungen nach dem Bundesvergabegesetz erfüllt. Danach informiert Vizebgm. Ing. Hirsch noch über einige Details zu den geplanten Arbeiten. Die Bedeckung erfolgt aus dem im a. o. Haushalt vorgesehenen Budgetposten. Außerdem informiert er über noch ausstehende Gespräche mit Anrainern hinsichtlich Einfriedungen und Grünflächen. An der Diskussion über die Gestaltung der Straße nehmen GR Gruber, GR Brustbauer und Vizebgm. Ing. Hirsch teil.

GR Brustbauer stellt den Zusatzantrag, eine durchgehende Straßenbreite von 5,00m zu errichten, Grünrabatte sollen nicht ausgeführt werden. Danach meldet sich Vizebgm. Ing. Hirsch nochmals zu Wort. Auch wird über die Pflege der Grünflächen, sowie die Breite der Parkstreifen und Befahrbarkeit mit LKW diskutiert. Es folgt eine Diskussion von GR Gruber und GR Brustbauer, ob der Zusatzantrag bestehen bleiben soll, dieser wird schlussendlich nicht gestellt. Grundsätzlich soll ein Gehsteig ausgeführt werden.

**Antrag des Vizebürgermeisters:** Der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Asphaltierung und Gestaltung der Bertha-von-Suttner-Straße und Teilen der Schillerstraße an die Firma Teerag-Asdag aus Krems € 91.916,10 netto (€ 110.299,32 brutto) als Billigstbieteranbot vergeben. Das Gestaltungsprojekt 2011 soll grundsätzlich eingehalten werden, allerdings soll eine Besprechung mit den Anrainern hinsichtlich endgültiger Gestaltung noch folgen, um den Anrainern die Gelegenheit zu geben, über die Straßenbreiten (4,50m oder 5,00m) zu entscheiden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

#### **Zu Punkt 7: Grundangelegenheiten; Verpachtung Parz. Nr. 407 u. 408 KG. Mautern an R. Schiffinger.**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Rainer Schiffinger aus Krems, Untere Landstraße 58/4 die im Gemeindebesitz befindlichen Parzellen Nr. 407 und 408 in der KG. Mautern pachten möchte. Laut Grundbuch haben diese Parzellen eine Fläche von 986m<sup>2</sup>, in der Natur sind jedoch nur ca. 750m<sup>2</sup> nutzbar. Der Pachtvertrag soll ab 01. Mai 2015 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden und einen jährlichen, indexierten Pachtzins von € 60,00 netto (€ 72,00 brutto) beinhalten. Kosten durch die Vertragserrichtung entstehen der Stadtgemeinde Mautern nicht.

**Antrag des Stadtrates:** Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Grundstücke Nr. 407 und 408 der KG. Mautern an Herrn Rainer Schiffinger aus Krems zum Preis von € 60,00 netto (€ 72,00 brutto) ab 01. Mai 2015 auf unbestimmte Zeit zu

verpachten und einen entsprechenden Pachtvertrag abzuschließen. Die Kosten für den Vertrag trägt der Pächter.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 8: Grundangelegenheiten; Betriebsgebiet – Verträge mit Grundbesitzern.**

Der Bürgermeister berichtet, dass entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mautern vom 05. März 2015, Punkt 8, Baulandmobilisierungsverträge für die künftige Etablierung eines Betriebsgebietes im Osten von Mautern (Areal westlich der neuen Umfahrungsstraße) ausgearbeitet wurden. Die Grundstückseigentümer Robert u. Ingrid Buchinger aus Mauternbach, Mag. Josef u. Dr. Veronika Freystetter aus Mautern, Friedrich Hutter aus Mautern, Maria Macher aus Innsbruck und Karl u. Elisabeth Schwaighofer aus Mautern sollen nunmehr auch sogenannte „Optionsverträge“ vorgelegt bekommen.

Inhaltlich behandeln diese Verträge vor allem einen 5%igen Abschlag zu Gunsten der Stadtgemeinde Mautern für die Umwidmung der Flächen, die erforderlichen Grundabtretungen, sowie Tausch oder Kaufgeschäfte mit der Stadtgemeinde Mautern und diverse Nebenabsprachen (Dauer der Angebote, Kostenbestimmungen und Strafbestimmungen). Da diese Verträge individuell gestaltet sind, gibt es keinen Mustervertrag. Bürgermeister Brustbauer berichtet über die grundsätzlichen Inhalte der einzelnen Verträge. Jedoch ist die generelle Zustimmung des Gemeinderates für die Erstellung dieser Verträge erforderlich. Diese Verträge sind Voraussetzung für die geplante Umwidmung der einzelnen Flächen von „Grünland-Landwirtschaft“ in „Bauland-Betriebsgebiet“. Der Bürgermeister gibt außerdem einige Informationen zu der angeführten Thematik an den Gemeinderat. Anfragen von GR Brustbauer, GR Gruber (Vorverkaufsrecht nicht geeignet, andere Möglichkeiten besser geeignet) werden besprochen.

**Antrag des Stadtrates:** Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat die grundsätzliche Zustimmung zu diesen Optionsverträgen mit den Grundeigentümern Robert u. Ingrid Buchinger aus Mauternbach, Mag. Josef u. Dr. Veronika Freystetter aus Mautern, Friedrich Hutter aus Mautern, Maria Macher aus Innsbruck und Karl u. Elisabeth Schwaighofer aus Mautern. In diesen Verträgen sind Straßengrundabtretungen, Grundabtretungen für die Umwidmung, Tausch- oder Kaufgeschäfte und diverse Nebenabsprachen (Dauer der Angebote, Kostenbestimmungen und Strafbestimmungen) individuell geregelt und bilden eine Voraussetzung für die geplante Umwidmung der einzelnen Flächen in Bauland-Betriebsgebiet.

**Beschluss:**

Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 9: Bericht Prüfungsausschuss vom 26. März 2015.**

GR Schöllner verliest den schriftlichen Bericht des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Prüfung vom 26. März 2015. Es ergab sich, dass eine Buchung falsch durchgeführt wurde, außerdem wurden einige Empfehlungen ausgesprochen, die eine korrekte Adressierung, und die Anbringung von Stempeln betreffen. Eine Anfrage von GR Gruber wird beantwortet. Auch GR Brustbauer meldet sich zu dem falschen Beleg zu Wort (verweist in der Causa auf den Förderverein Mautern), Bgm. Brustbauer stimmt grundsätzlich der Wortmeldung zu, verweist aber auch auf eine gewisse Dringlichkeit bei Entscheidungen. Es folgt eine kurze Diskussion. Danach wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 10: Ferienbetreuung 2015.**

Der Bürgermeister übergibt das Wort an StR<sup>in</sup> Zeller. Sie erläutert dem Gemeinderat die geplante Ferienbetreuung 2015, nunmehr soll die Durchführung beschlossen werden. Derzeit sind ca. 30 Kinder für diese Ferienbetreuung angemeldet. Vom Familienland NÖ wird der Gemeinde eine Betreuungsperson entsendet und von der Gemeinde finanziert (Aufwand ca. € 5.000,00), die zweite Betreuungskraft hat die Stadtgemeinde Mautern ebenfalls zu finanzieren, bzw. auch bereit zu stellen. Im vergangenen Jahr beliefen sich die Gesamtkosten der Aktion nach Abzug der Förderung des Landes NÖ auf ca. € 1.900,00. Diese Kosten werden heuer in etwa gleich bleiben. Auch die Tarife für die Elternbeiträge bleiben zum Vorjahr unverändert. Vor Beginn der Ferienbetreuung sind die Kostenbeiträge von den Eltern zu begleichen. Das Mittagessen wird von der Fa. Gattinger's Catering geliefert, diese Kosten sind von den Eltern zu übernehmen. StR<sup>in</sup> Zeller liefert im Anschluss noch einige allgemeine Informationen dazu.

**Antrag der Stadtrates:** Die Stadtgemeinde Mautern führt 2015 wieder eine Ferienbetreuung für Kinder durch. Die Betreuungskräfte werden vom Familienland NÖ und von der Gemeinde gestellt, die Kosten für die beide Betreuungspersonen übernommen. Die Tarife für die Eltern bleiben unverändert, allerdings sind diese schon vor Beginn der Betreuung zu begleichen. Als Kosten nach Abzug der Landesförderungen verbleiben der Stadtgemeinde Mautern ca. € 2.000,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 11: Musikalische Frühförderung für die 1. und 2. Klasse Volksschule durch die Musikschule Wachau.**

Bürgermeister Brustbauer übergibt StR<sup>in</sup> Zeller erneut das Wort. Sie berichtet dem Stadtrat über die geplante musikalische Frühförderung in der 1. und 2. Klasse der Volksschule durch die Musikschule Wachau im heurigen Jahr. Da die erwarteten Kosten für dieses Programm nicht im Budget für 2015 vorgesehen waren, ist ein entsprechender Beschluss zu erwirken. Die Stadtgemeinde Mautern wird um Förderung dieses Projektes beim Land NÖ ansuchen, danach bleiben der Gemeinde als Kostenanteil noch ca. € 1.200,00. Die Bedeckung der Kosten wird aus dem Überschuss des Jahres 2014 erfolgen und im noch zu erstellenden Nachtragsvoranschlag 2015 eingearbeitet. Der Stadtrat hat als Kostenanteil ca. € 2.000,00 angenommen und diesen befürwortet.

**Antrag der StR<sup>in</sup> Zeller:** Der Gemeinderat möge beschließen: „Für die musikalische Frühförderung in der 1. und 2. Klasse der Volksschule durch die Musikschule Wachau werden die erwarteten Kosten in Höhe von ca. € 1.200,00 genehmigt, um Förderung der Aktion beim Land NÖ soll angesucht werden. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss des Jahres 2014 und wird im Nachtragsvoranschlag 2015 berücksichtigt.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 12: Nebengebührenordnung - Anpassung.**

Bgm. Brustbauer übergibt StR Mag. Reder das Wort, dieser erläutert dem Gemeinderat, dass in den vergangenen Jahren die Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Mautern jeweils gleichlautend zu den Erhöhungen des Gehaltsansatzes VI/9 angehoben wurde. Diese Erhöhung wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates vom 20. März 2014 herbeigeführt. Außerdem gibt er weitere Informationen über die Nebengebührenordnung. Diese jetzt zu beschließende Anpassung betrifft nur die Entlohnung für Aushilfsarbeiter der Gemeinde in Höhe von € 14,04 auf € 14,29 pro Stunde. Alle anderen in der Nebengebührenordnung festgehaltenen Tarife werden von der NÖ Landesregierung analog zum Referenzposten in der Einstufung IV/9 für 2015 im Ausmaß von 1,78% erhöht.

Diese Erhöhung wurde vom NÖ Landtag beschlossen und gilt per 01. März 2015, dieses Landesgesetz gilt für alle NÖ Gemeinden. GR Gruber bemängelt den Inhalt der Nebengebührenordnung.

**Antrag des Stadtrates:** Die Aushilfsarbeiterentlohnung in der Nebengebührenordnung der Stadtgemeinde Mautern wird von € 14,04 auf € 14,29 pro Stunde erhöht. Diese Erhöhung ist analog zum Beschluss des Landes NÖ über die Anpassungen der Nebengebührenordnungen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 13: Schulungsbeiträge Gemeindefraktoren 2015.**

Bürgermeister Brustbauer bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Krems vom 13. April 2015 zur Kenntnis, in dem über die Schulungsbeiträge der Gemeindefraktoren für 2015 informiert wird. Demnach ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates zu erwirken, der empfohlene Beschlusstext ist in dem genannten Schreiben enthalten. Dazu gibt der Bürgermeister die Information, dass nicht behobene Schulungsbeiträge verfallen, sowie weitere allgemeine Informationen. Er verliest vorab den Mustertext für den Beschluss. Eine Anfrage von GR Brustbauer hinsichtlich Anforderung des Betrages wird beantwortet. Jeder Zustellungsbevollmächtigte der einzelnen Parteien nimmt mit dem Stadtamt hinsichtlich der Antragstellung bei der BH Krems Kontakt auf.

**Antrag des Stadtrates:** „Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mautern beschließt, für Aufgaben der Weiterbildung und Schulung der Gemeindefraktoren in den Angelegenheiten der Kommunalverwaltung den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen einen Beitrag aus Gemeindemitteln zu gewähren. Der Betrag wird ab 01.01.2015 mit € 1,42 pro Einwohner und Jahr festgesetzt, ist wertgesichert auf Basis des VPI 2010 mit Basisjahr 2014 und wird dem jährlichen VPI angepasst. Der so errechnete Gesamtbetrag ist auf die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen in jenem Verhältnis aufzuteilen, das bei der letzten Gemeinderatswahl 2015 erzielten Mandatsstärke entspricht. Die BH Krems wird ermächtigt, die Schulungsbeiträge bis auf weiteres von den im Wege des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Gden., zur Auszahlung gelangenden Bundesertragsanteile einzubehalten und die von den Bezugsberechtigten jeweils bekannt gegebenen Konten von Geldinstituten zu überweisen. Die Bezugsberechtigten haben die auf sie entfallenen Schulungsbeiträge bis zum 31.10.2015 geltend zu machen. Die nicht fristgerechte Geltendmachung gilt als Verzicht.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

### **Zu Punkt 14: Bericht des Bürgermeisters über geplante Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm.**

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat einen Überblick der demnächst geplanten Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm. Neben der größeren Änderung betreffend dem neuen Betriebsgebiet im Osten Mauterns bei der Umfahrung werden auch einige geringfügige Adaptierungen der Flächenwidmung vorzunehmen sein. Fragen der Gemeinderäte Gruber, Brustbauer und Daferner werden vom Bürgermeister u. StADir Gattinger beantwortet.



**Zu Punkt 15: Grundangelegenheiten; Verpachtung Parz. Nr. 396/3 KG. Mauternbach an K. u. G. Dürauer.**

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass Herr Karl u. Frau Gisela Dürauer aus Mauternbach die im Gemeindebesitz befindliche Parzellen Nr. 396/3 in der KG. Mauternbach pachten möchten. Laut Grundbuch hat diese Parzelle eine Fläche von 533m<sup>2</sup>. Der Pachtvertrag soll ab 01. Mai 2015 auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Als Pachtzins wird ein Durchschnittspreis von 91kg Weintrauben jährlich festgesetzt. Kosten durch die Vertragserrichtung entstehen der Stadtgemeinde Mautern nicht. Danach gibt der Bürgermeister weitere Details des Pachtvertrages bekannt.

**Antrag des Bürgermeisters:** Dem Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 396/3 der KG. Mauternbach an Karl u. Gisela Dürauer aus Mauternbach ab 01. Mai 2015 auf unbestimmte Zeit zu verpachten. Als Pachtzins wird ein Durchschnittspreis von 91kg Weintrauben jährlich festgesetzt. Die Kosten für den Vertrag tragen die Pächter.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Zu Punkt 16: Ergänzungswahlvorschlag gem. § 98 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung.**

Bgm. Brustbauer legt fest, dass die Ergänzungswahl zum Stadtrat mittels Stimmzettel erfolgt und zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel Vizebgm. Ing. Hirsch und GR Schöllner beigezogen werden, dies gilt auch für die Ergänzungswahl in den Ausschuss „Angelegenheiten Kirche und Bestattung“. Als Wahlvorschlag für den Stadtrat wurde von der Bürgerliste „Mautern anders“ GR Gruber genannt, ebenso für die Wahl in den Ausschuss „Angelegenheiten Kirche und Bestattung“. Der Wahlvorschlag liegt als Beilage „D“ dem Protokoll bei.

**Antrag:** Die Gemeinderäte der Bürgerliste „Mautern anders“ beantragen, dass GR Gruber zum Stadtrat gewählt werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

Nach der Bewertung und Zählung der Stimmzettel über den eingelangten Wahlvorschlag gibt Bgm. Heinrich Brustbauer folgendes Ergebnis bekannt:

**Abstimmungsergebnis:** 12 Stimmen auf GR Gruber,  
1 Stimme auf GR Daferner,  
7 Stimmen ungültig

Die ungültigen Stimmzettel werden nummeriert. Die Ungültigkeit wird dahingehend begründet, dass die Stimmzettel Nr. 1 bis 6 leer waren, der Stimmzettel Nr. 7 unleserlich beschrieben ist. Nachdem auf das Mitglied des Gemeinderates Gruber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen lautet, gilt daher der Gemeinderat Stephan Gruber als Mitglied des Stadtrates gewählt. **Auf Befragung von Bgm. H. Brustbauer nimmt GR Gruber die Wahl an.**

Danach wird über den Wahlvorschlag für die Ergänzungswahl in den Ausschuss „Angelegenheiten Kirche und Bestattung“ abgestimmt.

**Antrag:** Die Gemeinderäte der Bürgerliste „Mautern anders“ beantragen, dass StR Gruber in den Ausschuss „Angelegenheiten Kirche und Bestattung“ gewählt werden soll.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

Nach der Bewertung und Zählung der Stimmzettel über den eingelangten Wahlvorschlag gibt Bgm. Heinrich Brustbauer folgendes Ergebnis bekannt:

**Abstimmungsergebnis:** 19 Stimmen auf StR Gruber,  
1 Stimme ungültig

Der ungültige Stimmzettel wird nummeriert. Die Ungültigkeit wird dahingehend begründet, dass der Stimmzettel unleserlich beschrieben ist. Nachdem StR Gruber mehr als die Hälfte der gültigen

Stimmen lautet, gilt daher StR Stephan Gruber als Mitglied in den Ausschuss „Angelegenheiten Kirche und Bestattung“ gewählt. **Auf Befragung von Bgm. H. Brustbauer nimmt StR Gruber die Wahl an.**

**Nach Abschluss der Tagesordnung ergehen noch folgende Wortmeldungen:**

**Bürgermeister Brustbauer** spricht eine Einladung zu den Maibaumaufstellen im Gemeindegebiet aus, sowie zu weiteren Veranstaltungen in der Gemeinde am Wochenende. Er informiert über die Pfingstsammlung, die im Rathaus zur Spende aufliegt.

**StR Mag. Reder** spricht eine Einladung zu einer Buchvorstellung am 07. Mai 2015, um 19.00 Uhr, im Schüttkasten bei der Römerhalle aus.

**StR Gruber** erkundigt sich nach den Sitzungsterminen für Stadt- und Gemeinderat im 2. Halbjahr 2015.

Bürgermeister Brustbauer schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ genehmigt.

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Bgm. H. Brustbauer)

Fraktion ÖVP:

.....  
(Vizebgm. Ing. P. Hirsch)

Fraktion „Mautern anders“:

.....  
(StR S. Gruber)

Der Schriftführer:

  
.....  
(E. Gattinger)

Fraktion SPÖ:

.....  
(GR M. Maissner)

Fraktion FPÖ:

.....  
(GR. A Brustbauer)